

Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung der KV Sachsen

Vertragspartner	Knappschaft/ AG Vertragskoordination
Vertragsbeginn/-ende	ab 01.01.2012 Fortführungsvereinbarung (vormals Vertragslaufzeit: 29.08.08 - 31.12.2011)
Welche Ärzte/angestellte Ärzte können teilnehmen	Haus- und Kinderärzte
Teilnahmeerklärung des Vertragsarztes an:	KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle, Abteilung Qualitätssicherung
Teilnahme ab wann möglich:	mit Beginn des Quartals der Teilnahmebestätigung durch die KVS

1. Qualitätsanforderungen- Zugangsvoraussetzungen

Erfüllung Fortbildungsverpflichtung § 95d SGB V	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Inhalten:	mindestens 1 für Fortbildung nach § 95d SGB V:
- patientenzentrierte Gesprächsführung	<input type="checkbox"/> oder
- psychosomatische Grundversorgung	<input type="checkbox"/> oder
- Palliativmedizin	<input type="checkbox"/> oder
- allgemeine Schmerztherapie	<input type="checkbox"/> oder
- Geriatrie	<input type="checkbox"/> oder
- DMP-orientiert	
Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen bzw. QZ zur Arzneimitteltherapie insbesondere zu Themen der Polypharmazie und indikations- bzw. arzneimittelspezifischen Besonderheiten neuer Therapien	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an strukturierten QZ zur hausärztl. Praxis	
Einsatz evidenzbasierter Leitlinien	<input type="checkbox"/>
Einführung QM-System gemäß Richtlinie des G-BA	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an psychosom.atischer Grundversorgung *	
Zusatzweiterbildung Manuelle Medizin/ Chirotherapie	
Genehmigung zur Abrechnung von Akupunkturleistungen	
Kinderarzt	
Teilnahme am elektronischen DMP (eDMP)	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung der Grundsätze des Arzneimittelmanagements	<input type="checkbox"/>

* (Nachqualifikation innerhalb von 3 Jahren möglich, dabei muss der Nachweis des Beginns innerhalb 1 Jahres nach Vertragsteilnahme gegenüber der KV Sachsen erbracht werden)

sachliche Mindestausstattung:

funktionstüchtiges Faxgerät	
elektronische Kommunikation - E-Mail	<input type="checkbox"/>
zertifizierte Praxis-Software	<input type="checkbox"/>
- elektronische Führung Patientenakten	
- Recallsystem (für Impfen, Früherkennungsmaßnahmen)	
- Speicherung von Befunddaten	
- elektronische Abrechnung	

apparative Mindestausstattung:

EKG	
Belastungs-EKG (in Eigenleistung oder als Auftragsleistung)	
Akutlabor	
Lungenfunktionstest (in Eigenleistung oder als Auftragsleistung)	
Blutdruckmessung	
Blutzuckermessung	
behindertenfreundlicher Praxiszugang (soweit baulich zumutbar)	

2. Nachweispflicht (fachliche/sächliche Voraussetzung)

zu Beginn der Teilnahme am Vertrag	x
1 Jahr nach Teilnahme am Vertrag	

Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung der KV Sachsen

Vertragspartner	Knappschaft/ AG Vertragskoordination
3. Häufigste Fragen	
Welche Patienten sind teilnahmeberechtigt?	ohne Altersbeschränkung
Wohin müssen die Einschreibebögen der Patienten versandt werden?	KV Nordrhein Bezirksgeschäftsstelle Düsseldorf Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf
Bis wann müssen die Einschreibebögen der Patienten versandt werden?	-
Verfügt der Patient über eine "Hausarzt-Card" oder einen Aufkleber für die Versichertenkarte?	nein, der Versicherte erhält ein Bestätigungsschreiben von der Knappschaft über die Teilnahme an der HZV
Welche Abrechnungsnummern zum Vertrag gibt es?	81110, 81112, 81113
Was hat der Vertreter bei eingeschriebenen Patienten zu beachten?	Der vertretende Arzt rechnet die erbrachten Leistungen ausschließlich nach EBM ab. Die vertragspezifischen Abrechnungsnummern dürfen nicht angesetzt werden.
Mit welcher Frist kann der Vertrag durch den Arzt gekündigt werden?	3 Monate jeweils zum Quartalsende